

Empfänger per E-Mail

Gruppe: *Nachricht für die Binnenschifffahrt (NfB)*
Rheinfelden - Basel

Nachricht für die Binnenschifffahrt Nr. 22/22 CH/D

Streckenabschnitt Rheinfelden – Basel Landesgrenze

(Rhein-km 149,000 bis Rhein-km 170,000)

**Mindestfahrrinntiefe (GIW12) auf 295 cm innerhalb der
Stromstrecke zwischen Rheinfelden und Basel Landesgrenze**

Anordnung vorübergehender Art gemäss § 1.22 Rheinschifffahrtspolizeiverordnung sowie
Art. 2 Abs. 1 Bst. a der Verordnung des UVEK über die Geltung von
rheinschifffahrtspolizeilichen Vorschriften auf der Rheinstrecke Basel – Rheinfelden

und

§ 2 Abs. 1 Ziffer 1 der Verordnung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Schiff-
fahrt auf dem Rhein zwischen Rheinfelden und Basel (SchifffahrtsVO Rheinf.-Basel)

Bei einem gleichwertigen Wasserstand (GIW) am Pegel Basel-Rheinhalle von 499 cm
ist eine **Mindestfahrrinntiefe von 295 cm** garantiert.

Der Schiffsführer an Bord des Fahrzeuges ist bei seiner Reiseplanung für die Einhaltung eines ge-
nügenden Sicherheitsabstandes verantwortlich.

Als Sicherheitsabstand werden **40 cm** empfohlen.

Unter Berücksichtigung des empfohlenen Sicherheitsabstandes ist die **Abladetiefe** für eine sichere
Berg- und Talfahrt im erwähnten Streckenabschnitt wie folgt zu berechnen:

Beispielrechnung:	Pegel Basel-Rheinhalle
	cm
Mindestfahrrinntiefe bei GIW (12)	295
+ Aktueller Pegelstand Basel-Rheinhalle (Beispiel)	541
Zwischensumme	836
- GIW (12)	499
= Aktuelle Fahrrinntiefe	337
- Sicherheitsabstand	40
= Abladetiefe von	297

Daraus resultiert die Faustregel für die Berg- und Talfahrt:

Pegel Basel-Rheinhalle minus 244 cm.

Ergänzende Hinweise:

- Diese NfB ersetzt NfB Nr. CH 12/06 A / Nr. RPF 10/06 vom 11.12.2006 sowie Nr. 13/19 CH/D vom 15.03 2019 im Sinne Weiterbestand der Angaben.
- Bei haftpflichtrechtlichen Ansprüchen in Folge von Grundberührungen oder bei Unfällen und Havarien werden die Behörden zu deren Beurteilung u.a. der Sicherheitsabstand berücksichtigen.
- Die neue Mindestfahrrinntiefe (GW12) gilt nicht für die Steiger St. Johann (Rhein-km 167,460) der internationalen Kabinenschiffahrt am linken Ufer oberhalb der Dreirosenbrücke und alle lokalen Steiger für die Tagesausflugsschiffahrt. Diese befinden sich ausserhalb der Fahrrinne.

Auskünfte erteilt die Revierzentrale (RVZ) Basel: ☎ +41 61 639 95 30 / UKW-Kanal 18.

Wir bitten um Kenntnisnahme und wünschen *allzeit gute Fahrt!*

Freiburg i. Br., 24. März 2022
Regierungspräsidium Freiburg i.Br.

Basel, 24. März 2022
Schweizerische Rheinhäfen